

PLANUNGSWETTBEWERB POLIZEIPRÄSIDIUM UND -REVIER RAVENSBURG	Rückfragen und Antworten zum 27.11.2020
FRAGEN	ANTWORTEN
Die Auslobung weist darauf hin, dass in der Phase 2 die Anlagen 6, 12 und 21 bereitgestellt werden. Können die Unterlagen für Phase 1 um die fehlenden Unterlagen 8, 11, 18 und 19 ergänzt werden?	Die Anlagen 8, 18, und 19 wurden zum Download bereitgestellt. Die Anlage 11 (Modelleinsatzplatte) wird aktuell an die Teilnehmer versandt.
Können insbesondere die Anlagen 1, 2, 3, 4 und 11 in bearbeitbaren Formaten (xls, dwg, etc.) zur Verfügung gestellt werden?	Ja, aufgrund der mehrfachen Nachfrage erfolgt die Bereitstellung erfolgt via Email direkt an die Teilnehmer in KW 48
In den zur Verfügung stehenden Anlagen Teil 1 sind nur PDF-Dateien enthalten. Für die korrekte Bearbeitung ist der Lageplan mit Höhenlinien als DWG-Datei jedoch unerlässlich. Kann der Lageplan mit Höhenlinien im Format DWG zur Verfügung gestellt werden?	Ja
Sind die schematische Darstellungen in Phase 1 zugelassen?	Die Mindestleistungen sind unter 1.9.1 der Auslobung aufgeführt.
Sind Perspektivische, 3D- Darstellung oder Renderings zur Unterstützung des Entwurfs zugelassen?	Ja, 4 Stück.
Seite 11 Auslobung: Grundrisse sind so darzustellen, dass die Ausrichtung mit der gelieferten Lageplanvorlage übereinstimmt. Das heißt das die Grundrisse genordet werden sollen?	Nein, der Bezug von Lageplan zu den Grundrissdarstellungen muss erkennbar sein.
Müssen alle Grundrisse, Ansichten und Schnitte in M. 1:200 ausgearbeitet oder reicht, es wenn nur die EG-Zone und ein Regelgeschoss in 1:200 und die restlichen Grundrisse in 1:500 dargestellt werden?	In Phase 1 sind nur die zum Verständnis der Entwurfsidee relevante Grundrisse im M 1:200 darzustellen. Welche dies zwingend sein sollten ist entwurfsabhängig.
Falls der Fokus der ersten Phase primär auf den Städtebau und Konzept liegt, reicht eine gesamtheitliche Darstellung der Grundrisse, Schnitte und Ansichten in 1:500?	Je nach Entwurfsidee können detaillierte Angaben (M 1:200) zum Verständnis notwendig sein. Dies liegt im Ermessen des Verfassers.
Was ist mit „Der Ermittlung der Planungswerte liegen Strichzeichnungen im Maßstab 1:500 zugrunde“ gemeint, zumal die Grundrisse 1:200 dargestellt werden sollen? Im Maßstab 1:200 sind die Wandstärken dargestellt, warum also ein rechnerischer Zuschlag zur NGF für Konstruktionsflächen?	In Phase 1 werden die Planungswerte gemäß den Strichzeichnungen im M 1:500 mit den genannten Zuschlägen ermittelt. Dargestellte Grundrisszeichnungen im M 1:200 in Phase 1 sollen zum Verständnis des Entwurfsgedankens erstellt werden. Die Notwendigkeit zum Umfang der Darstellungen im M 1:200 liegt im Ermessen des Verfassers.
Ist die Abgabe ein Submissionstermin (Die Abgaben müssen am genannten Datum eingetroffen sein) oder ein Poststempeltermin (die Abgaben müssen zum genannten Datum bei der Post oder einem Transportunternehmen aufgegeben worden sein)? Die Formulierung annehmende Stelle ist unklar.	Die annehmende Stelle ist die unter 1.11.3 (Phase 1) angegebene Postadresse. Die Arbeiten müssen somit zum angegebenen Zeitpunkt eingetroffen sein.
Um eine bessere Vergleichbarkeit der Beiträge gewährleisten zu können bitten wir um eine genaue Anzahl der gewünschten Stellplätze.	Die genaue Anzahl ist dem Raumprogramm zu entnehmen (Nr. 5). Die Stellplätze unter 5.1.1 werden in der Aufsummierung (Nr. 5) aus internen Gründen nicht berücksichtigt. Die Gesamtsumme aus 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 beträgt 118 Stellplätze (Nr. 5.5 = Nebenanlagen)
Vor dem Abbruch des Bestandsgebäudes sind u.a. für den Organisationsbereich XI Raumschießanlage (RSA) im Neubau bezugsfertige Räumlichkeiten vorzusehen. Ist damit der im Raumprogramm genannte Bereich Nr. 4 (Schießanlage) gemeint oder nur 4.1 (Raumschießanlage)?	Zwingend ist der Bereich Nr. 4.1 (RSA) im Neubau vorzusehen. Eine Unterbringung des gesamten Bereichs Nr. 4 (Schießanlage) wäre aus organisatorischen Gründen anzustreben.
Können die Bilder aus Anlage 10 bitte separat und in hoher Auflösung zur Verfügung gestellt werden?	Ja.
Ist das Raumprogramm (Anlage 1) schon in der 1. Phase vollständig nachzuweisen?	Ja.

Wie sind die mit den römischen Ziffern I – XI bezeichneten Abteilungen dem Raumprogramm zuzuordnen?	I. = 1.1, II. = 1.2, III. = 1.3, IV. = 1.4, V. = 1.5, VI. = 1.6, VII. = 1.7, VIII. = 1.8 bis 1.15, IX. = 2, X. = 3, XI. = 4
Kann der Lagerraum BAO Nr. 1.4.63 geteilt oder im Untergeschoss angeordnet werden?	Eine Teilung ist nicht möglich. Die Räume 1.4.38 bis 1.4.63 als Bestandteil des FLZ sind räumlich zusammenhängend zu betrachten.
Kann die Anlage 5, Musterplanung, zur Verfügung gestellt werden?	Diese Anlage wird aus sicherheitstechnischen Gründen allen Teilnehmern mit einem Merkblatt direkt zugesandt.
Welche Räume gehören zum FLZ?	Die Räume 1.4.38 bis 1.4.63.
Wo befindet sich die derzeitige Schießanlage?	Die bestehende Raumschießanlage ist als UG an der südöstlichen Gebäudeseite angebaut (zwischen Bestandsgebäude und Gartenstraße).
Da das Bauvorhaben in 2 Bauabschnitten realisiert werden soll, stellt sich folgende Frage: Im ersten Bauabschnitt (grüne Fläche) müssen zunächst 5 der 9 Organisationseinheiten untergebracht werden. Sollen, wie oben beschrieben, die Organisationseinheiten I., II., IV., IX. und XI letztlich auch in den Neubau umsiedeln, bevor das Gebäude an der Gartenstr. abgerissen wird, so heißt dies, daß das gesamte Raumprogramm auf der grünen Fläche (S.30 Auslobung) unterzubringen ist und somit das "blockierte Baufeld" (rot) nach dem Abriss im Wesentlichen unbebaut bliebe. Ist das korrekt?	Nein, um das Bestandsgebäude abzubauen die Unterbringung von den Organisationseinheiten (OE) I., II., IV., IX. und XI. zwingend notwendig. Diese OE sind aktuell im Bestand untergebracht und ein Abbruch des Bestands ist nur nach einer unterbrechungsfreien Verlegung der Flächen möglich. Nach Abbruch des Bestandsgebäudes wäre z. B. ein weiterer Bauabschnitt auch auf der "roten Fläche" mit der Unterbringung der OEs III., V., VI., etc. möglich.
1.9.1 Phase 1 "Zum Verständnis der Planung erforderliche Grundrisse, Ansichten und Schnitte im M 1: 200" Sind demnach nicht alle Grundrisse darzustellen?	Nein, die Notwendigkeit des Umfangs der zum Verständnis der Entwurfsidee notwendigen Darstellungen im M 1:200 liegt in Phase 1 im Ermessen des Verfassers.
Kann das Bestandsgebäude in die Nutzung einbezogen werden?	Ja.
Ist es richtig, dass in der ersten Phase die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sämtlich im M 1:200 dargestellt werden müssen	Nein, nur die zum Verständnis der Entwurfsidee notwendigen Darstellungen.
Sind perspektivische Darstellungen zugelassen?	Ja, 4 Stück
Werden fotorealistische Darstellungen abgedeckt?	Nein.
Es soll die Erweiterbarkeit für z.B. ein ETZ dargestellt werden. Gibt es dazu ein Raumprogramm? Kann die 800m ² NUF auf mehreren Geschossen untergebracht werden oder handelt es sich um eine überwiegend erdgeschossige Nutzung (Trainingshalle...)?	Das Veröffentlichen des Raumprogramms für ein ETZ ist nicht vorgesehen. Die Verteilung der ca. 800 m ² NUF kann auf mehrere Geschosse (idealerweise 2) vorgesehen werden.
Führungs- und Lagezentrum Das FLZ ist im 1.4 FES enthalten (Seite 31 Auslobung) und wird ausführlich beschrieben (Seite 31 und 32 Auslobung). Im Raumprogramm sind die 475m ² für den gesonderten Sicherungsbereich und die darin enthaltenen Einzelräume jedoch nicht extra gekennzeichnet. Ist es möglich diese Räume/Funktion im Raumprogramm ersichtlich zu machen?	Die Räume 1.4.38 bis 1.4.63. sind für den gesonderten Sicherungsbereich vorgesehen
„Besucherstellplätze sind...außerhalb der Einfriedung...anzuordnen“ Im Raumprogramm werden „54 Stellplätze für Besucher und Bedienstete“ angegeben. Sind die Stellplätze für Bedienstete ebenfalls außerhalb der Einfriedung anzuordnen? Wieviel der 54 Stellplätze sind den Besuchern vorbehalten?	Die Besucherstellplätze (10 Stück) sollten außerhalb der Einfriedung angeordnet werden. Die verbleibenden Stellplätze für die Bediensteten (44 Stück) können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einfriedung platziert werden.
Ist eine Registrierung der teilnehmenden Büros für den Wettbewerb erforderlich? Wenn ja – wie?	Nein, die Teilnehmer werden im Zuge der Vorauszahlung für die Modelleinsatzplatte erfasst.
Es ist keine Kantine im Raumprogramm vorgesehen. Wo und wie verpflegen sich die Mitarbeiter der Polizei?	Nein, es ist keine Kantine vorgesehen. Ausreichend sind die im Raumprogramm vorgesehenen Flächen für Teeküchen (z. B. 1.7.16, 1.12.1, 3.10.1)

Ist es möglich Aussagen zu den Gebäudehöhen/Geschossigkeit der umgebenden Bebauung in einem Umkreis von ca. 300m zu erhalten?	Ja. Bereitstellung KW 48.
Laut Auslobung wird Anlage 6 (Musterplanung FLZ) für die Phase 2 bereitgestellt. Denn die Grundrisse Bestandteil der Phase 1 Abgabe sind, und um die funktionale Zusammenhänge des FLZ besser zu verstehen, ist es möglich die Anlage 6 jetzt für Phase 1 zur Verfügung zu stellen?	Da eine Veröffentlichung im Internet aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist, wird die Übersendung an die Teilnehmer geprüft.
In der Auslobung wird „die funktionale Zonierung der für Besucherinnen und Besucher zugänglichen“ gesprochen, jedoch sind die entsprechende Räume (z.B.Foyer,Empfang,Wartebereich etc) nicht im Raumprogramm zu finden. Wir bitten um Ergänzung.	Für Besucher zugänglich (und gleichzeitig als Wartebereich zu nutzende Zone) ist die Pforte 1.8.1.
Ist die Einrichtung des Neubaus in zwei Bauabschnitten zwingend zu Erfüllung oder ist auch mit einer Bauphase denkbar?	Eine Umsetzung in Bauabschnitten ist nicht zwingend. Die Vorgaben hinsichtlich der Verlegung der bestehenden Nutzung im Interim ist zu beachten.
Ist die Unterbringung der Stellplätze für Dienst-KFZ in Tiefgarage denkbar?	Auf eine Tiefgarage soll aus Kostengründen verzichtet werden.
Ist es denkbar dass das Polizeipräsidium und das Polizeirevier baulich getrennt zu betrachten? Bzw ist ein separater Eingang für Polizeirevier notwendig?	Die bauliche Trennung ist denkbar. Bei einer baulichen Trennung ist eine separate Zugangssituation, z. B. zusätzliche Pforte, erforderlich.
Ist ein Ein-/Ausfahrt an der Gartenstraße ausgeschlossen?	Durch die bestehende bauliche Trennung (Mittelstreifen) der Fahrrichtungen der Gartenstraße ist die Ein- und Ausfahrt an dieser Stelle ungünstig. Die Notausfahrt ist an der Gartenstraße jedoch denkbar.
Im Raumprogramm sind zu Beginn zusätzliche Flächen für das PP Oberschwaben aufgeführt und auch mit Kosten belegt. Diese werden jedoch nicht erläutert und tauchen auch im weiteren Raumprogramm nicht auf. Wir gehen davon aus, dass für den Wettbewerb nur jene Flächen aus dem Raumprogramm und somit auch die im Text (S.30) angegebenen 7.900 m ² NUF zu berücksichtigenden sind. Ist das korrekt?	Die Frage bezieht sich auf Anlage 17, Programmkosten und Flächen. Die hier zusätzlich aufgeführten Flächen sind generierte Technik- und Verkehrsflächen zur Ermittlung der Programmkosten. Die zu berücksichtigende NUF beträgt ca. 7.900 m ² .
Bei der Stellplatzermittlung fällt auf, dass sich auch unter Berücksichtigung einer Reduktion durch ÖPNV ein erheblicher Bedarf jenseits der im Raumprogramm berücksichtigten STPL für Dienstfahrzeuge ergibt. Diese STPL gänzlich auf dem Gelände im Freien unterzubringen würde eine starke Versiegelung des Areals bedeuten und dem Entwurf im Außenraum eine überproportionale „Autoprägung“ geben. Ist es denkbar, das ohnehin erforderliche Garagengebäude zu erweitern, um die Anzahl der STPL im Freien zu reduzieren?	Es sind nur die aufgeführten Stellplätze aus dem Raumprogramm der Anlage 1 zu berücksichtigen.
Welche Primärenergiequellen stehen zur Verfügung (Fernwärme, Gas, etc.) Ist Nutzung von Geothermie oder die Verwendung einer Luft-Wärme-Pumpe theoretisch denkbar?	Gas ist vorhanden, Fernwärme nicht (in Planung, Bereitstellung unklar). Die Nutzung von Geothermie bzw. Luft-Wasser-Wärmepumpe ist denkbar.
Der Nettogeschossfläche soll 15% Konstruktionsfläche zugeschlagen werden. Sollen die Außenwände (auch Konstruktionsfläche) zusätzlich, oder innerhalb der „NGF+15%-Fläche“ angesetzt werden?	Für die Außenwände ist kein zusätzlicher Zuschlag erforderlich.
Gibt es Vorgaben hinsichtlich der Parkplatzgröße der Transporter (5.2.2, 5.2.3)?	Nein. Die Fahrzeughöhe ist bei überdachten oder Garagen zu beachten.
Sind unter 5.5.1-5.5.3 wirklich Stellplätze anzusetzen?	Nein, diese Flächen gehören zu den Nebenanlagen und sind der gleichen Ordnungszahl wie die Stellplätze zugeordnet.
Ist eine Tiefgarage für Besucher denkbar?	Auf eine Tiefgarage soll aus Kostengründen verzichtet werden.
Können im ersten Bauabschnitt bereits weiteren Nutzungen, d.h. Nutzungen, die über die Bestandsflächen hinausgehen, Berücksichtigung finden, oder soll dies aus ggf. wirtschaftlichen Gründen vermieden werden?	Die Unterbringung von weiteren, über die im Interim untergebrachten hinaus, Nutzungen ist entwurfsabhängig und denkbar.

Ist das Polizeipräsidium als ein zusammenhängendes Gebäude zu planen, oder kann dies eine „Campusstruktur“ mit mehreren Gebäuden aufweisen?	Unter Beachtung der Organisationseinheiten ist eine Unterbringung in mehreren Gebäuden möglich.
Besteht eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit? Welche Abteilungen müssen funktional nahe beieinander sein?	Eine räumliche Nähe ist bei den Nutzungen 1.1, 1.2 und 1.4 gemäß Anlage 1 wünschenswert.
Gibt es einen Bereich bzw. Raum mit der Nummer 3.12?	Nein, dieser Bereich wurde gestrichen.
Sind Interimslösungen für die Nebengebäude (Hundezwinger, Stellplätze) während 1. BA vorzusehen?	Die Interimslösungen für die Freimachung des Baufelds werden vorab geschaffen und sind in der Wettbewerbsarbeit nicht zu berücksichtigen.
Wo befindet sich aktuell die Notausfahrt?	an der südlichen Grundstücksecke zur Gartenstraße hin.
Gibt es hinsichtlich der Erschließung verkehrstechnische Vorgaben?	Über die allgemein gültigen Vorgaben hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben.
Da die Beachtung der Sicherheitsanforderungen der Polizei als besonders wichtig angesehen wird, wären weitere Informationen zu Sicherheitsanforderungen einzelner Räume/ Dienststellen hilfreich. Derzeit liegen nur schriftlich formulierte Anforderungen an das FLZ, vor! Kann das Raumprogramm durch Bemerkungen zu Anforderung ergänzt werden? Oder gibt es ein Dokument zu den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten in Baden Württemberg, welches zur Verfügung gestellt werden kann?	Da eine Veröffentlichung im Internet aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist, wird die Übersendung an die Teilnehmer in Phase 1 geprüft.
Es ist eine funktionale Zonierung der für Besucher zugänglichen Bereiche gefordert. Welche Bereiche sind für Besucher zugänglich?	Die Pforte (1.8.1).
Es ist eine Zonierung der besonders schutzbedürftigen Bereiche gefordert. Welche Bereiche sind besonders schutzbedürftig?	Das FLZ (1.4.38 - 1.4.68)
Welche Räume sind Eingangsnah/ im Erdgeschoss gewünscht/ gefordert, bzw. welche Räume sollten eine Nähe zum Polizeihof/ Besuchereingang/ Bediensteten-Zugang aufweisen? Gibt es eine bevorzugte Lage für den Haupteingang des Neubaus?	Die Pforte (oder Pforten) mit Postelle ist gleichzeitig Besuchereingang und sollte öffentlich, ohne Sicherheitsbereich, erreichbar sein. Die Zugänge für Bedienstete sind möglichst innerhalb des Sicherheitsbereichs anzuordnen, zwingende Abhängigkeiten gibt es keine. Der Haupteingang sollte an einer der beiden flankierenden Straßen angeordnet sein.
Gibt es sicherheitsbedingte Anforderungen an den Brandschutz? Müssen zum Beispiel sämtliche Fluchtwege im eingezäunten Bereich enden?	Nein.
Gibt es eine bevorzugte Anordnung der Garderoben? Zum Beispiel in der Nähe der jeweiligen Nutzungseinheit/ Eingangsnah/ im EG?	Nein, hier gibt es keine zwingenden Vorgaben. Die Zuordnung mehrere Bereich zu den einzelnen Organisationseinheiten ist wünschenswert.
In der Auslobung steht „Der Raum für Lageeinweisung, der Raum für die Beratergruppe und der Raum für die Verhandlungsgruppe sollten in der Nähe des Sicherheitsbereiches angeordnet werden.“ Diese Räume sind im Raumprogramm nicht enthalten! Welche Räume sind hier gemeint?	Die Räume Nr. 1.4.61, 1.4.62 und 1.4.63 gemäß Anlage 1
Wir bitten um Flächenangabe für die Lüftungstechnik der Raumschießanlage.	Ca. 40-60 m ²
In den Abgabeleistungen steht, dass die Grundrisse so darzustellen sind, dass die Ausrichtung mit dem gelieferten Lageplan übereinstimmt. Bedeutet das, dass der Lageplan/die Grundrisse genordet sein müssen oder können die Zeichnungen gedreht werden, sodass mehr Platz auf dem Layout zur Verfügung steht?	Die Grundrisse können gedreht werden. Der Bezug zum Lageplan muss sichergestellt werden.
Gibt es für die Abgabe der A0 Blätter in Phase 1 ein fest vorgegebenes Layout?	Nein.
Was ist die Bedeutung der Kürzel in den Spaltenüberschriften in Anlage 1 HRE, RU, BWZ/MA, BD?	Diese Bezeichnungen beziehen sich auf interne Zuordnungen und sind zu vernachlässigen (HRE sind Ebenezuordnungen, RU bezieht sich auf Flächenarte, BWZ/NA bezeichnet die Bauwerkszuordnung)

Können Sie die in der BGF zugrunde gelegte Verkehrsfläche, Technikfläche und Konstruktionsfläche prozentual ausweisen?	Die Angaben sind in Anlage 17 aufgeführt.
In welchem Zustand ist die Bausubstanz des Bestandsgebäudes?	In der Vergangenheit sind keine umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Den Anforderungen hinsichtlich Brandschutz und energetischem Standard ist nur durch einen erhöhten Aufwand zu entsprechen.
Ist die Einbindung des Bestandes, in ein schlüssiges Städtebaukonzept, denkbar?	Ja.
Können Abstandsflächen, die auf das Stadteigene Nachbargrundstück fallen, Erleichterung erfahren?	Eine pauschale Antwort kann hier nicht gegeben werden. Bezüglich des landeseigenen Grundstücks im Süden kann eine Zustimmung vorausgesetzt werden.
Welche Geschossigkeit ist bei dem ETZ mit 800 m ² NU zu erwarten?	Zweigeschossig.
Welche der neu hinzukommenden Organisationseinheiten (III., V., VI., VII., VIII., X) kann nach Abbruch des Bestandes errichtet werden?	Alle.
Soll ein gemeinsamer Knotenpunkt entstehen, der einzelne Einheiten verbindet? Wenn ja, welchen Einheiten sollen direkt miteinander verknüpft werden?	Ein gemeinsamer Knotenpunkt ist nicht zwingend erforderlich, jedoch aus Gründen der Synergie sinnvoll. Bei der Betrachtung sind die Ordnungszahlen der ersten Ebene aus dem Raumprogramm Anlage 1 heran zu ziehen.
Unter 3.2.1 Besprechungsräume – Sind hier alle aufgeführten Besprechungsräume gemeint oder gibt es Ausnahmen?	Der Raum 3.2.1 ist kein Besprechungsraum.
Muss der Führungs- und Einsatzstab auf der selben Etage liegen wie das Führungs- und Lagezentrum?	Nicht zwingend.
Soll die Polizeihundeführerstaffel räumlich der Direktion Polizeireviere zugeordnet werden?	Nein. Die Polizeihundeführerstaffel kann isoliert betrachtet werden.
Sind die gesamten 675,00 m ² Stellplätze (laut 5.1) außerhalb der Einfriedung nachzuweisen?	Nein, lediglich die 54 Stellplätze Besucher und Bedienstete (davon 10 Besucher zwingend außerhalb) können außerhalb angeordnet werden.
Werden separate oder eine gemeinsame Grundstückseinfahrt, für Dienstfahrzeuge und Besucher bevorzugt?	Eine separate Zufahrt wird bevorzugt. Idealerweise sind die Besucherstellplätze direkt an der öffentlich Erschließung angeordnet.
Warum sollen die Stellplätze oberirdisch ausgewiesen werden?	Auf eine Tiefgarage soll aus Kostengründen verzichtet werden.
Soll die Raumschießanlage als separater Baukörper ausgebildet werden?	Nein, hier gibt es keine Vorgabe.
Ist es richtig, dass alle Räume mit den Raumnummern 1.4.43 bis 1.4.63 zum FLZ gehören oder gibt es noch weitere Räume?	Ja, darüber hinaus noch die Räume 1.4.38 - 1.4.42
Ist es richtig, dass es zwei Hauptzugänge gibt? Einen Hauptzugang für den Polizeibereich und einen Hauptzugang für den Besucherverkehr?	Es sind mindestens zwei Zugänge erforderlich. Davon ein Zugang für Besucher.
Soll das Polizeipräsidium und das Polizeirevier mit einem gemeinsamen Hauptzugang erschlossen werden?	Nein, ist nicht zwingend erforderlich, aber möglich.
Der sommerliche Komfort ist durch ausreichend Speichermassen der Gebäude darzustellen. Was ist damit gemeint?	Durch Verwendung einer geeigneten Bauweise und den Einsatz geeigneter Materialien soll der sommerliche Wärmeschutz optimiert werden.
Gibt es Räume die zwingend im Erdgeschoss untergebracht werden müssen?	Eingangsbereich (Pforte, Poststelle etc.)
Können die Räume unter 1.13 den Räumen 1.8.14/ 1.8.19 zugeordnet werden?	Diese Räume sind 1.5, 1.6 und 1.7 zugeordnet.

Wie ist der räumliche Bezug zwischen dem Polizeirevier und dem Polizeipräsidium gewünscht? Ist hierbei im täglichen Betrieb eine direkte Verknüpfung gewünscht oder sollen beide Bereiche autark voneinander sein?	Die beiden Bereiche können separat betrachtet werden.
Ist eine Verbindung mehrerer Etagen zwischen dem Polizeirevier und dem Polizeipräsidium gewünscht?	Nein.
Welche Bereiche sind den Besuchern zugänglich?	Die Pforte. Intern werden Besucher zu den jeweiligen Bereichen durch Beamte geführt.
Ist im Bereich der Haftzellen Tageslicht erforderlich?	Ja.
Sollen alle Raumbereiche des Präsidiums in einem Bauabschnitt realisiert werden, oder kann das Präsidium auch in 2 Etappen errichtet werden?	Eine etappenweise Umsetzung ist möglich.
Müssen alle Raumbereiche des Präsidiums in einem Schritt in das neue Gebäude einziehen?	Nein, nur die aktuell im Bestand untergebrachten Organisationseinheiten.
Kann das Polizeirevier und das Polizeipräsidium auch in einer Bauetappe errichtet werden?	Ja.
Ist bei einer etappenweise Errichtung der finale Zustand im Modell darzustellen?	Ja.
Welches Verhältnis von NF/VF erachten Sie für wirtschaftlich?	
Wieviel Patz sollte für zukünftige Entwicklungen auf dem Grundstück vorgehalten werden?	Eine Mindestvorgabe gibt es nicht. Eine ressourcenschonende Planung wäre wünschenswert.
Ist es denkbar, das Bestandsgebäude zu erhalten und in die Planungen mit einzubeziehen?	Ja.
Können die Arbeitsplätze der Hundeführerstaffel autark von den übrigen Arbeitsplätzen angeordnet werden?	Ja.